

AUSHANG

Ab 26.10.2021: UPDATE zur COVID-19 Situation

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei Nicht-Einhaltung der Regeln sind wir gezwungen disziplinarisch vorzugehen.

Weitere Info erhalten Sie unter https://www.lenserinfo.de/.

Neuerungen sind rot markiert.

Risiko	Maßnahmen
ANSTECKUNG DURCH KOLLEGEN	Das Tragen der Maske ist für alle Mitarbeiter (inkl. Leiharbeiter) bei Betreten des Firmengebäudes bis zum eigenen Arbeitsplatz Pflicht. Ab dem aktuellen Inzidenzwert von 35 gilt in den betroffenen Landkreisen/kreisfreien Städten wie in unserem Fall die Maskenpflicht auf den Begegnungs-Verkehrsflächen der Arbeitsstätte, insbesondere in Fluren, Kantinen und Eingängen. In diesen Bereichen gilt die Maskenpflicht unsbhängig davon, ob ein Mindestabstand eingehalten werden kann. • Die Maskenpflicht bleibt weiterhin bestehen, so lange der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann! • Beim Verlassen des direkten Arbeitsplatzes/-bereiches in einen anderen Bereich muss die medizinische Stoffmaske getragen werden. • Für externe Besucher/Kunden/Lieferanten bleibt die Maskenpflicht bestehen (FFP2 ODER medizinische Maske). • Jeder Mitarbeiter erhält einmal in der Woche 5-7 Masken an der Zentrale. Sollte mehr Bedarf vorhanden sein, bitte an der Zentrale melden. • Weiterhin werden am Montag und Freitag kostenlose Corona-Schnelltests an der Zentrale ausgehändigt. • Wichtige Infos zum Schichtwechsel: • Bei Schichtwechsel muss der Mindestabstand eingehalten werden.

Erstellt von: JS Datum: 02.11.2021



AUSHANG

- Die Kantine ist geöffnet. Pro Tisch darf nur ein Mitarbeiter sitzen und die Schlange bei der Ausgabe muss sich an die Bodenmarkierungen halten. Keine Gruppenbildung ist erlaubt.
- Die Tische in der Kantine, die Arbeitstische in den Büros und der Produktion, sowie das Lenkrad am Poolfahrzeug müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Interne Meetings <u>sollen</u> online stattfinden. Bei bis zu zehn Personen kann jedoch ein persönliches Meeting in einem ausreichend großen Raum (Sales oder Nord) stattfinden, ansonsten sind weiterhin nur 5 Personen erlaubt. Bitte achten Sie besonders auf den Sicherheitsabstand und lüften Sie während und nach dem Meeting.
- Bei internen Meetings in ausreichend großen Räumen darf die Maske abgenommen werden.
 Natürlich unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 m!
- Interner Kontakt soll möglichst telefonisch/online erfolgen.
- In **kleinen Gemeinschaftsbereichen** wie z. B. Kaffeeküche im Vertrieb und PE dürfen sich die Mitarbeiter **nur** <u>einzeln</u> und kurz aufhalten. Getränke und Mahlzeiten sollen nach Möglichkeit am Arbeitsplatz verzehrt werden.
- Homeoffice ist nach Absprache mit der GF möglich

HYGIENEVOR-SCHRIFTEN

- Wir <u>verzichten</u> auf direkten Kontakt bzw. den Handschlag bei der Begrüßung.
- Im täglichen Umgang achten wir auf Abstand von mindestens 1,5 m.
- Beim **Niesen/Husten** verwenden wir ein Taschentuch oder die **Armbeuge** oder verlassen ggf. kurz den Raum.
- Wir halten die Hände vom Gesicht fern.
- Wir waschen regelmäßig und ausreichend lange die Hände mit Wasser und Seife.
- Alle achten auf relevante Symptome; mit Verdachtsfällen wird wertschätzend und respektvoll umgegangen.

Erstellt von: JS Datum: 02.11.2021



AUSHANG

DIENSTLICHE REISEN:

- Dienstreisen sind **generell wieder erlaubt.** Reisen sind nur nach Freigabe der GF/des Vorgesetzten möglich.
- Bei Reisen ins Ausland auf die Hinweise des Auswärtigen Amtes achten.

PRIVATE REISEN:

• Bei Reisen ins Ausland auf die Hinweise des Auswärtigen Amtes achten.

BESUCHE:

- Externe Besuche sind vorab an David Zogalla und die Geschäftsführung zu melden.
 - o Besucher müssen in den VisitorCalender eingetragen werden.
 - o **Besuchsgrund** und die **Person**, die es freigegeben hat, müssen im Text eingetragen werden.
 - Der Besucher darf sich mit einer FFP2 Maske ODER medizinischen Maske aufhalten und muss immer einen Sicherheitsabstand einhalten.
- Fremdfirmen (z. B. Reinigungsfirma, Kantinenpersonal etc.) sind weiterhin erlaubt, müssen jedoch eine Maske tragen. Am Arbeitsplatz, bzw. Einsatzort darf die Maske abgenommen werden.
- LKW-Fahrer müssen min. 1,5 m Abstand zu allen Personen auf dem Gelände halten. Sie dürfen das Gebäude nicht betreten. Es steht weiterhin ein Dixi-WC zur Verfügung.

VERDACHT VON ANSTECKUNG

ANSTECKUNG VON AUBEN

- Bei begründetem Verdacht nehmen Sie sofort **telefonischen** Kontakt zu Ihrem Arzt oder zu einer behördlichen **Infohotline** auf und fragen Sie nach weiteren Maßnahmen.
- Gehen Sie **nicht an Ihren Arbeitsplatz.** Sondern informieren Ihren Vorgesetzten oder die Personalabteilung **telefonisch.**
- Begründeter Verdachtsfall: (1+2 oder 1+3 müssen erfüllt sein)
 - 1. Unspezifische Allgemeinsymptome oder akute Atemwegssymptome jeder Schwere
 - und 2. eine Reiseanamnese in ein/aus einem COVID-19-Risikogebiet
 - oder 3. ein Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall

Bitten halten Sie sich an die Maßnahmen, damit wir es gemeinsam durch diese Krise schaffen.

Außerdem empfehlen und bieten wir Ihnen gerne einen Impftermin an. Bei Fragen wenden Sie sich an die Vorgesetzten oder an die Personalabteilung.

Euer Corona-Komitee

Erstellt von: JS Datum: 02.11.2021